

Antrag

der Mitglieder Joseph Ilcin, Constance Manzke, Stefan Busch, Carsten Rohde,
Stefan Wiggers (CDU) und Fraktion vom 06.11.2009

Betr.: Kreuzung Rote Brücke / Billbrookdeich sicherer machen

Die Querung der Kreuzung Rote Brücke / Billbrookdeich stellt für die Fahrzeuge auf dem Billbrookdeich eine hohe Gefahrenlage dar, da die Fahrzeuge von der Roten Brücke aufgrund einer Erhebung erst spät zu sehen sind.

Trotz des vorhandenen Stopp-Schildes kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen, da sich die Fahrzeuge der Straße Rote Brücke der Kreuzung aufgrund des Vorfahrtsrechts schnell nähern.

Auch für Passanten ist das Überqueren der Straßen an dieser Stelle aufgrund der durch die Erhebung eingeschränkten Sicht sehr gefährlich. Kinder und Eltern der angrenzenden Schule müssen dies täglich erfahren.

Um eine Verkehrsberuhigung und eine verbesserte Verkehrssicherheit mit geringem Aufwand für alle Beteiligten herzustellen, sollte an der Kreuzung das Vorfahrtsrecht für die Fahrzeuge der Roten Brücken aufgehoben und die „Rechts-vor-Links-Regelung“ nach § 8 StVO zur Anwendung kommen. Hierzu ist an den bisherigen Vorfahrtsschildern das Gefahrenschild „102: Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ anzubringen.

Sollte die niedrigere Geschwindigkeit der Fahrzeuge beim Anfahren der Kreuzung durch die Regelung „Rechts-vor-Links“ die Sicherheitslage nicht deutlich verbessern, muss das Aufstellen einer Ampelanlage geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss Billstedt beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die bestehende Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Rote Brücke / Billbrookdeich für die Fahrzeuge der Roten Brücke aufzuheben, damit die Verkehrsteilnehmer unter Beachtung der „Rechts-vor-Links“-Regelung aufeinander mehr Rücksicht nehmen müssen und der Verkehrsfluss besser wird.
2. Die Änderung der Verkehrsregelung ist mit dem Anbringen von Gefahrenzeichen „102: Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ an den vorhandenen Stangen kenntlich zu machen.
3. Sollte die neue Verkehrsregelung die Gefahrensituation nicht ausreichend entschärfen können, muss für die Kreuzung Rote Brücke / Billbrookdeich konkret die Errichtung einer Ampelanlage geprüft werden.
4. Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung der Entscheidung des Regionalausschusses gebeten.